

weitere amtl. Prüfungen

Letzte Aktualisierung Samstag, 22. September 2007

Weitere Untersuchungen nach gesetzlichen Vorgaben können Sie bei uns durchführen lassen:

Unsere Prüfsachverständigen untersuchen Fahrzeuge zur Personenbeförderung wie Taxen und Omnibusse nach Bestimmungen der BOKraft.

Eine weitere wichtige Prüfsachverständigenleistung ist die Überwachung von Fahrzeugen zum Transport gefährlicher Güter gemäß ADR/GGVSE (ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße / GGVSE: Gefahrgutverordnung Straße/Eisenbahn).

Ebenso kann es erforderlich sein, technische Daten im Kfz-Brief zu ändern: eine Untersuchung nach § 27 StVZO kann dazu nötig sein (Beispiel: Ablastung ohne technische Änderung).

Wenn Zweifel an der Verkehrssicherheit eines Fahrzeuges, z.B. nach einer Unfallinstandsetzung, auftauchen, kann eine Abnahme nach § 17 StVZO von der Zulassungsbehörde gefordert werden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.